

B90 Grüne – wichtige Bildungspolitische Aussagen zur Landtagswahl 2009

*Auszüge aus „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg
Beschluss der 26. Ordentlichen Landesdelegiertenkonferenz
am 15. Februar 2009 in Potsdam - Programm für die Landtagswahlen 2009“*

Unzulänglichkeiten der Bildung in Brandenburg

- Mehr als 11% der Jugendlichen in Brandenburg verlassen die Schule ohne einen Abschluss.
- Jeder vierte Jugendliche bricht in Brandenburg eine begonnene Berufsausbildung ab. Gleichzeitig ist das Angebot an Ausbildungsstellen in Brandenburg bundesweit am niedrigsten: für nur 41% eines Jahrgangs können betriebliche Ausbildungsstellen zur Verfügung gestellt werden (Bundesdurchschnitt: 55%). Die Folge ist, dass viele Jugendliche auf Lehrgänge ausweichen, die zu keinem voll qualifizierenden beruflichen Abschluss führen.
- Zu wenige Schülerinnen und Schüler erreichen in Brandenburg das Abitur. Ihr Anteil liegt mit ca. 40% deutlich unter dem OECD-Durchschnitt (54%)
- Die Schule in Brandenburg bereitet nur ungenügend auf ein Hochschulstudium vor. In keinem anderen Bundesland nehmen weniger Abiturienten und Abiturientinnen ein Studium auf. Nach dem 2. Nationalen Bildungsbericht 2008 ist die Übergangsquote der Studienberechtigten von weniger als 60% in Brandenburg so niedrig wie in keinem anderen Bundesland in Deutschland. Darüber hinaus verlassen deutlich mehr junge Menschen unser Land und studieren außerhalb als Studierende aus anderen Ländern nach Brandenburg wechseln.
Im Bildungsmonitor 2008 wird festgestellt, dass Brandenburg nicht die Chancen nutzt, die eine Kombination von beruflicher und akademischer Ausbildung bietet. Duale Studiengänge sind fast gar nicht existent (geringster Anteil aller Bundesländer).
- Eltern sind zunehmend unzufrieden mit den staatlichen Schulen in Brandenburg und weichen verstärkt auf Schulen in freier Trägerschaft aus. Der hohe Krankenstand von Lehrerinnen und Lehrern ist darauf zurückzuführen, dass die Anforderungen an sie steigen und notwendige Unterstützung für die Schule vielfach nicht zur Verfügung gestellt wird (z.B. Schulsozialarbeit, ausreichende Vertretungsreserve, Zeitreserve für individuelle Schülerförderung sowie Schüler- und Elternberatung).
- Während in Deutschland durchschnittlich immerhin noch 4% der Lehrkräfte jünger als 30 Jahre sind, sind diese Lehrkräfte mit nur 0,3% in Brandenburg fast gar nicht vorhanden - eine der vielen Folgen eines völlig unzureichenden Einstellungskorridors.

Ziele:

- **Wertschätzung von Bildung und Leistung . Bildungsgerechtigkeit herstellen**
Bildungsgerechtigkeit ist eines der Kernziele des Bildungswesens, neben der Sicherung eines hohen Niveaus von sozialen, fachlichen und methodischen Kompetenzen für alle Schülerinnen und Schüler sowie der Vermittlung eines an Demokratiefähigkeit, Mündigkeit, Aufklärung und Wissenschaftlichkeit ausgerichteten Wertekanons.
Lust auf Leistung entsteht durch Freude am Lernen, nicht durch eine Verschärfung von Auswahlverfahren wie Zensurenvergabe, Sitzenbleiben und Kopfnoten. Wir setzen nicht nur auf bloßes Faktenwissen, sondern auch auf Methodenwissen, Teamfähigkeit, Flexibilität, Innovationsfreude und soziale Kompetenz.
Deshalb sehen wir auch im gemeinsamen Lernen für Mädchen und Jungen verschiedener sozialer Herkunft und in der Integration von Kindern mit Behinderungen in allen Schulen eine Bereicherung für alle Beteiligten.
- **Investitionen in Bildung sind Investitionen in unsere Zukunft**
Um die individuellen Potentiale der Schüler besser erkennen und fördern zu können, ist ein Professionalisierungsschub des Lehr- und vor allem des Leitungspersonals an den Bildungseinrichtungen und mehr autonome Entscheidungskompetenz notwendig. Jede Bildungseinrichtung braucht eine Fortbildungskonzeption, in deren Rahmen verpflichtende Fort- und Weiterbildung mit öffentlicher Rechenschaftslegung und Evaluation erfolgen soll. Ferner muss für eine wesentlich dichtere Verzahnung zwischen allen Bildungseinrichtungen - vertikal wie horizontal - gesorgt werden, um besonders an den Übergängen mehr Durchlässigkeit für die kontinuierliche Fortschreibung individueller Bildungsbiografien der Lernenden zu schaffen.
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen den mittleren Schulabschluss nach der Klasse 10 in einer Schule für alle Kinder zum Standard werden lassen.
- **Qualität braucht einen adäquaten Rahmen**
Qualitativ hochwertige Arbeit mit Kindern nimmt die Neugier und Kreativität von Kindern auf und befriedigt deren Grundbedürfnisse, Erfahrungen sammeln zu wollen. Die Kindertagesstätte ist die erste Bildungseinrichtung, die ein Kind besucht. Nur verbindliche Qualitätsstandards (z.B. Arbeit nach Bildungsplänen, regelmäßige Evaluation der Kita-Konzeption usw.) können sicher stellen, dass die Kinder durch pädagogisch hochwertige Arbeit in ihrer Entwicklung begleitet werden.
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen den Personalschlüssel bei der Kindertagesbetreuung schrittweise verbessern, um den hohen Qualitätsanforderungen von Kleinkindpädagogik gerecht zu werden:
 - bei den 0 bis 3-Jährigen soll eine ErzieherIn mit vier Kindern,
 - bei den 3 bis 6-Jährigen soll eine ErzieherIn mit höchstens acht Kindern und
 - bei den 6 bis 12-Jährigen soll eine Erzieherin mit höchstens zwölf Kindern arbeiten.Zudem wollen wir, dass angesichts der gewachsenen Ansprüche bezüglich Teamentwicklung, Sozialmanagement und Erziehungspartnerschaften die volle Freistellung der Leitung bei 9 MitarbeiterInnen für eine qualitativ hochwertige Arbeit sichergestellt wird (bei kleineren Einrichtungen anteilig).
- **Bessere Lehr- und Lernbedingungen schaffen, die Unterrichtsqualität steigern!**
Die bislang festgesetzte Höchstgrenze von 28 bis 30 SchülerInnen in einer Schulklasse ist zu hoch. Um die individuelle Entwicklung sowie die sozialen Kompetenzen der SchülerInnen zu fördern, halten wir eine maximale Klassenfrequenz von 25 SchülerInnen für eine angemessene Größe.
Gute Schule gelingt nur mit mehr Eigenverantwortung vor Ort. Zur besseren Vermeidung von Unterrichtsausfall muss die Vertretungsreserve auf 5% erhöht werden. Schulen sollen die Möglichkeit bekommen diese Mittel teilweise als Personalkostenbudget zu erhalten, um kurzfristige Verträge selber schließen zu

können. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen zusätzlich den Förder- und Teilungsunterricht mit 5% zum Bestandteil der regulären Stundenzuweisung erheben, um die individuelle Förderung aller SchülerInnen voranzubringen. Die den Schulen zur freien Verfügung gestellten Stunden (sogenannte .Schoolpools.) müssen aufgestockt werden, damit die Schulen in eigener Verantwortung Schwerpunkte der Schul- und Unterrichtsentwicklung setzen können.

Zahlreiche Studien belegen, dass das Zustandekommen von Zeugnisnoten immer auch anhand subjektiver Kriterien erfolgt und deshalb äußerst kritisch betrachtet werden muss. Ziffernnoten machen keinerlei Aussagen über individuelle Lernerfolge und sind als Instrument der Dokumentation von Lernfortschritten nur bedingt tauglich. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen als ersten Schritt den Schulkonferenzen das Recht einräumen, eine schrittweise Ersetzung der Schulnoten durch alternative Formen selbst beschließen zu können. An ihre Stelle sollen individuelle Lernentwicklungsberichte treten, die Leistungsprofile differenzierter beschreiben, die Entwicklung einer Schülerin bzw. eines Schülers darstellen und die Bedingungen sichtbar machen, unter denen diese Entwicklung stattgefunden hat. Im Gegenzug sollen die betroffenen LehrerInnen zeitlich entlastet werden. Wir sehen in regelmäßig geführten Lerntagebüchern und Entwicklungsberichten eine adäquate Alternative zu der herkömmlichen Vergabe von Noten und Kopfnoten. Die immer noch bestehende Verpflichtung für alle Schulen zur Vergabe von Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten am Ende eines Schuljahres wollen wir aufheben. Stattdessen sollen die Schulen selbst darüber entscheiden dürfen, mit welchem Verfahren sie den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern eine angemessene Rückmeldung zu den erreichten sozialen Kompetenzen geben.

Der Schulpsychologische Dienst in Brandenburg ist völlig unzureichend ausgestattet. Eine präventive Beratung von Eltern, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, entsprechende Fortbildungsmaßnahmen, therapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen . all das ist mit einem Schlüsselverhältnis von zehntausend SchülerInnen zu einer Personalstelle nicht zu erreichen. Wir fordern daher im ersten Schritt eine Verdoppelung der schulpsychologischen Unterstützungsangebote.

Guter Unterricht erfordert professionelles und gut ausgebildetes Lehrpersonal. Die LehrerInnenfort- und -weiterbildung ist bezogen auf die Erfordernisse unzureichend organisiert. Wir fordern eine Neuausrichtung und Verstärkung der Unterstützungssysteme im Bereich der LehrerInnenfortbildung. Dazu gehört das Recht, aber auch die Verpflichtung, dass Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulrätinnen und .räte sich pro Jahr an fünf Tagen fortbilden. Schulen sollen dabei mit einem eigenen Fortbildungsbudget ausgestattet werden, für das sie eigenverantwortlich und zusammen mit der Schulkonferenz Umsetzungskonzepte beschließen. Die Umsetzungskonzepte müssen eine bessere Verzahnung von schulischer Praxis und Wissenschaft gewährleisten.

Die Schulaufsicht hat die Aufgabe zu prüfen, ob und mit welchem Ergebnis die schulinternen Fortbildungskonzepte umgesetzt wurden.

- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg fordern die Aufrechterhaltung der lokalen Grundschule, wo immer dies möglich ist. Jahrgangsübergreifende Klassenbildungen sind zu unterstützen, die Lehrkräfte entsprechend fortzubilden und zu begleiten. Das Konzept einer zweijährigen Eingangsstufe (FLEX) hat sich in Brandenburg bewährt, die Konzeption soll deshalb bis zum Ende der Legislaturperiode auf alle Grundschulen ausgeweitet werden. Flex-Klassen ermöglichen einen individuellen Schulstart und machen eigenständige Förderschulen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 überflüssig. In den höheren Jahrgangsstufen soll eine bedarfsorientierte Ausweitung von Flex ermöglicht werden.
- Die mit der Konzentration der Schulstandorte verbundenen langen Fahrtwege zur nächsten Schule sind für SchülerInnen und Eltern eine Belastung. Schulwege müssen verkraftbar sein und dürfen im Grundschulbereich höchstens 30 Minuten, in der Sekundarstufe I höchstens 45 Minuten pro Weg betragen. Lernmittelfreiheit und

Kostenfreiheit für den Schultransport sind im gesamten Land sicherzustellen. Mit der in den meisten Landkreisen noch vorhandenen Schülerfahrtkostenbeteiligung werden Familien in ländlichen Regionen benachteiligt.

- Brandenburg sollte seine sechsjährige Grundschule als Chance begreifen und sie nicht durch die Einführung von Leistungs- und Begabtenklassen an Gymnasien ab Jahrgangsstufe 5 durchlöchern. In allen Grundschulen muss der Unterricht so organisiert und durchgeführt werden, dass auch Begabungen erkannt und gefördert werden können. Die bestehenden Klassen an Gymnasium ab Jahrgangsstufe 5 sollen auslaufen und neue Klassen nicht mehr eingerichtet werden.
- Die aktuelle Schulstruktur muss daher weiterentwickelt werden: aus Gymnasien und Oberschulen sollen sich Gemeinschaftsschulen entwickeln, bei denen das Prinzip des gemeinsamen Lernens mit individueller Förderung auch nach der Jahrgangsstufe 6 fortgeführt werden kann. Diese Schulen bieten alle Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe I an und bereiten auf die gymnasiale Oberstufe vor. Dazu führen sie eine eigene dreijährige Oberstufe oder kooperieren mit benachbarten Gesamtschulen oder Oberstufenzentren.
- Gemeinschaftsschulen, wie wir sie uns vorstellen, reagieren mit großer Flexibilität und individueller Förderung auf die unterschiedlichen Lern- und Lebensvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, arbeiten als gebundene Ganztagschulen, streben für alle Schüler und Schülerinnen gute Schulabschlüsse an und übernehmen Verantwortung für die Bildungsergebnisse. Durch Einbeziehung der Eltern und gute Kooperationen mit regionalen Partnern schaffen sie die Voraussetzung für einen erfolgreichen Bildungsweg.
- Den Versuch, den Zugang zum Gymnasium durch neue Hürden zu erschweren, halten wir für falsch. Die vor kurzem eingeführte zentrale und zensierte Vergleichsarbeit im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 6 hat keine prognostische Qualität und erzeugt nur unnötigen Druck, Kosten und Verwaltungsaufwand.
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern einen kontinuierlichen bedarfsgerechten Ausbau mit dem Ziel, bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode an mindestens zwei Dritteln aller Grundschulen Ganztagsangebote einzurichten. Die qualitative Entwicklung dieser Angebote erfordert eine bessere Integration von Schule und Hort und eine Konzentration auf die Verbesserung der Angebote für die Jahrgangsstufen 4 bis 6. In der Sekundarstufe I sind im nächsten Schritt zwei Drittel aller weiterführenden Schulen bedarfsgerecht zu gebundenen Ganztagschulen weiterzuentwickeln. Das dafür zusätzlich erforderliche Personal soll vielfältig qualifiziert sein.

Dazu gehören sowohl Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte als auch andere Personen, die durch Honorarmittel in Verfügung der Schulen selbst ausgewählt und einbezogen werden.

- **Schule machen mit motivierten und gut ausgebildeten ErzieherInnen und Lehrkräften!**

Dringender Handlungsbedarf besteht bei der Ausbildung und Professionalisierung des Personals sowohl im frühkindlichen als auch im schulischen Bereich sowie in der beruflichen Ausbildung. Innerhalb der nächsten fünfzehn Jahre wird in Brandenburg voraussichtlich rund die Hälfte der derzeitigen Lehrkräfte an Schulen und ErzieherInnen von Kindertagesstätten in den Ruhestand gehen. Diese Lehrkräfte und ErzieherInnen sind durch pädagogisch, psychologisch, fachlich und fachdidaktisch qualifiziertes Personal zu ersetzen. Der Mangel an pädagogisch qualifizierten Lehrkräften gefährdet schon jetzt in einigen Teilen des Landes die Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht.

Das Land muss jetzt neu ausgebildete Lehrkräfte einstellen und an das Land Brandenburg binden. Um im Wettbewerb der Länder mithalten zu können, sind dabei die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Wir benötigen eine umfassende Dienstrechts- und Besoldungsreform. Die Dauer der LehrerInnenausbildung muss vereinheitlicht werden, Unterschiede nach Lehrämtern (z.B. Primarstufe oder Sek.II) sind nicht gerechtfertigt. Die Bezahlung von Lehrkräften

ist anzugleichen, es sind neue Strategien einzuschlagen, um den ErzieherInnen- und LehrerInnenberuf attraktiv auszugestalten.

Die Bezahlung von Schulleitungen kann sich je nach Größe der Schule unterscheiden, nicht jedoch aufgrund des unterschiedlichen Status der Schulform.

Die gewachsenen Anforderungen an Erzieher und Erzieherinnen erfordern ebenso eine größere gesellschaftliche Anerkennung und eine insgesamt bessere und angemessenere Bezahlung.

- Unser Ziel sind bessere Schulen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft. Das staatliche Schulwesen muss sich einem permanenten Wettbewerb mit den freien Schulen stellen. Diesen können die staatlichen Schulen nur mit qualifizierten und motivierten Lehrkräften bestehen. Schulen in freier Trägerschaft müssen durch Zuschüsse finanziell abgesichert werden. Die Personalkostenzuschüsse für freie Schulen dürfen nicht weiter abgesenkt werden.
Wir begrüßen es, dass Schulen in freier Trägerschaft Kindern aus sozial schwachen Familien durch Gebührenfreiheit den Zugang zu diesen Schulen ermöglichen.
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine inklusive Pädagogik anstatt des kostspieligen Nebeneinanders von Sonder- und Regelschulsystem ein. Als erstes gilt es, eigenständige Förderschulen mit dem Schwerpunkt .Lernen. schrittweise aufzulösen oder in integrative Schulen umzuwandeln. Eine veränderte Aus- und Fortbildung der PädagogInnen, die für alle Lehrkräfte auch die Vermittlung sonderpädagogischer Kompetenzen beinhaltet, ist dafür Voraussetzung.
Die heil- bzw. sonderpädagogische Kompetenz gehört an die Regelschule und muss dort dauerhaft verankert werden. Durch die flexible Eingangsstufe und den Ausbau der sonderpädagogischen Kompetenz an allen Schulen in Verbindung mit förderdiagnostischer Lernbegleitung werden Förderschulen zugunsten einer inklusiven Pädagogik verzichtbar.
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen sich ausdrücklich gegen eine Mindestzahl von Klassenzügen für alle Schultypen aus und plädieren für eine Absenkung der MindestschülerInnenzahl pro Klasse auf 12. Eine geringere Anzahl von SchülerInnen darf nicht mit Verlust an Bildungsqualität einhergehen und muss dies auch nicht. Im Gegenteil: Kleinere Klassen erlauben es den LehrerInnen, gezielt auf die SchülerInnen einzugehen und ihre Stärken und Schwächen besser zu erkennen.